

Information der betroffenen Personen (Verträge GesundZeitKarte) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO)



Verantwortlicher:

SOLEWELT

Kur- und Touristikunternehmen der Stadt Bad Salzungen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts,
Am Flößrasen 1, 36433 Bad Salzungen

Gesetzlicher Vertreter:

Vorstand: Daniel Steffan

Datenschutzbeauftragter:

DataOrga® GmbH

c/o Kur- und Touristikunternehmen der Stadt Bad Salzungen Kommunale Anstalt des öffentlichen
Rechts, Am Flößrasen 1, 36433 Bad Salzungen, E-Mail: datenschutz@solewelt.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Durchführung und Verwaltung der Verträge "GesundZeitKarte".
Abwicklung von Mitgliedschaften (NEU, Stilllegung und Kündigung).

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags oder einer vorvertraglichen Maßnahme gem.
Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO erforderlich.

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter (Auftragsverarbeiter i.S.d. Art. 4 Nr. 8 DS-GVO i.V.m. Art. 28 DS-GVO)
Intern (Fitnessbereich, Öffentlichkeitsarbeit, Finanzbuchhaltung)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

10 Jahre (AO) (Löschung nach 10 Jahren. Aufbewahrungsfrist gem. § 147 AO.)
Speicherung für die Dauer der zugrundeliegenden Geschäftsbeziehung.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO) und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO).
Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Es ist kein Vertragsabschluss für eine GesundZeitKarte möglich.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.